Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich

Amt für Landschaft und Natur
Abteilung Wald

Verfügung

vom 17. September 1998

Forstwesen (Waldfeststellung)

Eigentümer des : Campingplatzes:	Theodor Seiler, 8321 Wildberg
Gemeinde/Lokalname:	Wildberg / Weid
betroffene Parzellen:	Kat.-Nrn. 406, 421, 423 (Campingplatz) Kat.-Nrn. 400, 404, 409, 424 (angrenzende Parzellen)

Der Campingplatz 'Wildberg' ist in den Jahren nach 1960 entstanden. Damals lagen keine Pläne mit verlässlichen Waldgrenzen vor, da die Gemeinde Wildberg noch nicht vermessen war.
1983 wurde ein privater Gestaltungsplan festgesetzt. Dieser enthält zwar Waldgrenzen, jedoch nur innerhalb des Campingplatzperimeters. Im Laufe der Zeit ist es in Unkenntnis des genauen Waldgrenzenverlauf immer wieder zu forstrechtlichen Problemen gekommen.

Im Rahmen der Melioration Wildberg hat das Geometerbüro 1996 in Zusammenarbeit mit dem Forstdienst eine Waldabgrenzung vorgenommen. Diese wurde unabhängig von den alten Plangrundlagen erarbeitet, umfasst auch die an den Campingplatz angrenzenden Parzellen und soll dazu dienen, Klarheit zu schaffen, wo das Waldareal beginnt. Damit sollen übermässige Eingriffe in den Wald durch die Campingbenutzer verhindert werden.

Die betroffenen Eigentümer und Anstösser wurden über den Verlauf der neu aufgenommenen Waldgrenze orientiert. Es wurde ihnen ausserdem die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 22. Juli 1996 zur vorgesehenen Waldfeststellung schriftlich Stellung zu nehmen. Davon hat Hans Rudolf Fluck, Eigentümer der Parzelle Kat.-Nr. 400, gebrauch gemacht. Er verlangte eine Änderung der Parzellengrenze Kat.-Nrn. 400 / 423, damit der Waldrand mit der Parzellengrenze zusammenfalle. Im Rahmen der Melioration Wildberg konnte diesem Anliegen Rechnung getragen werden.

Abteilung Wald
Postadresse: Kaspar Escher-Haus, Postfach, 8090 Zürich
Sachbearbeiter: A. De Micheli, Telefon 01/259.27.59, Telefax 01/259.51.25

In Anwendung von Art. 2 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 verfügt das Amt für Landschaft und Natur:

I. Die auf beiliegendem Plan grün markierte Linie entspricht der Waldgrenze im Sinne der Waldgesetzgebung.

II. Massgebende Unterlagen:
Plan 1:1000 vom 3. August 1998
Verzeichnis der Grundeigentümer

III. Das Waldareal darf nicht zweckentfremdet werden, d.h. auf Waldboden dürfen keine Wohnwagen, Zelte, Cheminées, Sitzplätze, Einzäunungen, Gartenanlagen, Deponien oder Komposthaufen errichtet werden. Ebenfalls verboten sind Abgrabungen oder Auffüllungen.

IV. Fusswege auf Waldareal bedürfen vor der Erstellung einer entsprechenden forstrechtlichen Bewilligung.

V. Das Fällen von Bäumen bedarf der Anzeichnung durch den zuständigen Revierförster. Im Zweifelsfall hat dieser den zuständigen Kreisforstmeister beizuziehen.
Da nach dem Fällen von Waldrandbäumen besondere Gefahr besteht, dass der Wald zurückgedrängt wird, ist nach solchen Holzschlägen der forstrechtliche Waldrand mit einem gut sichtbaren Zaun zu kennzeichnen, bis die Waldverjüngung gesichert ist.

VI. Die Kosten, bestehend aus einer Staatsgebühr von Fr. 500. -- sowie den Ausfertigungsgebühren von Fr. 277.60, werden Herrn Seiler auferlegt.

VII. Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VIII. Mitteilung an:

Theodor Seiler, Campingplatz, 8321 Wildberg (Kat.Nrn. 406, 431, 432)
Hans Rudolf Fluck, Drifurri, 8321 Wildberg (Kat.Nr. 400)
Kaspar Kübler, Luegetenstrasse, 8321 Wildberg (Kat.Nr. 424)
Gemeinde Zell, 8487 Zell (Kat.Nr. 409)
Heimstätte, Tösstalstr. 71, 8487 Rämismühle (Kat.Nr. 404)
Gemeinde Wildberg, 8321 Wildberg
BUWAL, Eidg. Forstdirektion, 3003 Bern
Pro Natura, Wartenbergstrasse 22, 4052 Basel
Schweizer Heimatschutz, Postfach, 8032 Zürich
Ingenieur- und Vermessungsbüro Trüeb, Becker und Bischoff, 8353 Elgg
Förster H.R. Manz, Manzenhub, 8492 Wila
Forstkreis 3, Zürcherstr. 9, 8620 Wetzikon
Abteilung Wald, 8090 Zürich

Amt für Landschaft und Natur
Abteilung Wald
Der Oberforstmeister

H. Schmid

16. September 1998 Ab/1m/De